

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GADEBUSCH

PLANZEICHNERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbegebiet
§ 8 BauNVO
- Sonderbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete Sport/Reizgebiet
§ 11 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete Mobelmarkt
§ 11 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete Bakaufzennum
§ 11 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATRECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Hauptwanderweg)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Zustatzenzeichen)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Naturbelassene Grünfläche (Zustatzenzeichen)
- Parkanlage
- Dauerklinggrün
- Sportplatz
- Badepplatz, Freibad

- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz (Zustatzenzeichen)
- Indianencamp (Zustatzenzeichen)
- Freizeithöhle (Zustatzenzeichen)
- Naturerlebnispark (Zustatzenzeichen)

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet - neu -

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserabseitung nicht vorgesehen ist
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwasserergänzung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet - alt -
- Umgrenzung von Gesamteinlagen (Eisenwerke), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal (Zustatzenzeichen)
- Flächennaturdenkmal (Zustatzenzeichen)

Vorfahrtsvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtparlamentes vom 22.02.94. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ...
Gadebusch, den 26.03.94
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO bestellt worden.
Gadebusch, den 26.03.94
3. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist am 10.03.94 durchgeführt worden.
Gadebusch, den 26.03.94
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.03.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gadebusch, den 26.03.94
5. Das Stadtparlament hat am 30.03.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gadebusch, den 26.03.94
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß der Bürgerbeteiligung haben in der Zeit vom 23.03.94 bis zum 25.03.94 während folgender Zeiten ...
Gadebusch, den 26.03.94

7. Das Stadtparlament hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gadebusch, den 26.03.94
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.03.94 bis zum 25.03.94 während folgender Zeiten ...
Gadebusch, den 26.03.94
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 26.03.94 vom Stadtparlament beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß des Stadtparlamentes vom 22.03.94 gebilligt.
Gadebusch, den 26.03.94

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.94 ...
Gadebusch, den 26.03.94
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß des Stadtparlamentes vom 26.03.94 ...
Gadebusch, den 26.03.94
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.
Gadebusch, den 26.03.94
13. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden ...
Gadebusch, den 26.03.94

